

Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **29 (1969-1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Amtlicher Teil

Mitteilung der Redaktion an die Schulbehörden

Das Bündner Schulblatt wird seit Herbst 1969 auch den Oberseminaristen in Chur und in Schiers zugestellt. Somit bietet sich den Behörden die Möglichkeit, mit Stelleninseraten im Schulblatt direkt an die jungen Lehrerinnen und Lehrer zu gelangen. Unsere Zeitschrift erscheint jeweils am 15. folgender Monate: Oktober, Dezember, Januar, Februar, März und April. Insertionsschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinen.

Kantonale Kommission für Schullichtbild, Schulfilm, Schulfunk und Schulfernsehen

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Unterricht Diapositive verwenden, möchten wir auf drei neue Diapositiv-Reihen aufmerksam machen. Diese können gegen die Verrechnung der Portospesen leihweise für je eine Woche beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Planaterrastrasse 16, 7000 Chur bezogen werden. Sie sind von verschiedenen Stellen besonders für die Aktion «Gesundes Volk» geschaffen und uns zur Verfügung gestellt worden.

1. Vom Segen und Missbrauch der Medikamente, 84 Farbdiapositive. Dazu ein Kommentar auf Tonband (deutsch oder italienisch), 9,5 m/Sek., Dauer 22 Min.

2. Alkohol, ca. 50 Farbdiapositive (von der Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne).

3. Reklame (von der Caritaszentrale, Luzern), ca. 70-80 Farbdiapositive. Diese eignen sich auch für die Medienkunde auf der Oberstufe.

Ferner möchten wir auch noch auf unsere zwei Spezialreihen aufmerksam machen:

A. Geschützte Alpenpflanzen (farbig) und

B. Die Post früher und heute (Farbaufnahmen einer Ausstellung der PTT).

*

Auf dem Markt sind zwei Neuheiten erschienen, die in der Schule sehr gute Dienste leisten.

1. Schreibdiapositive (Kodak Ektagraphic)

Auf einem widerstandsfähigen Schichtträger ist eine durchscheinende, matte Schicht aufgetragen, auf die man mit Filzstiften in allen Farben,

Tuschen, Blei- oder Farbstiften schreiben und zeichnen kann. (Nutzbare Fläche 38×38 mm). Die Schreibdiapositive eignen sich besonders zur Herstellung von Kartenskizzen, kleinen Plänen etc. In gewissem Ausmass vermag das Schreibdiadon (teueren) Schreibprojektor zu ersetzen.

2. Repro- oder Nahaufnahmegerät (Kodak Visualmaker)

In einem handlichen Koffer befinden sich 2 Kopierständer für die Vorlagengrösse bis 76×76 und 203×203 mm. Jeder Ständer hat ein fest eingebautes Zusatzobjektiv für scharfe Aufnahmen sowie einen Reflektor, der die jeweils richtige Lichtmenge der Blitzlichtlampe auf die Vorlage wirft. Als Kamera dient eine Kodak Istantik 304 mit automatischer Belichtungseinstellung.

Mit diesem neuen Gerät ist jeder Lehrer oder grössere Schüler imstande, Diapositive oder Kopien von Zeitungsausschnitten, aus Büchern, Dokumenten etc. zu machen. Es eignet sich aber auch für dreidimensionale Nahaufnahmen. (Vergleichen Sie bitte die Reportage in der Oktobernummer der Jugendwoche). Richtpreis inkl. Koffer und vollständigem Zubehör Fr. 475.-.

P. Härtli

Die Schweizerische Kommission für Unfallverhütung hat ein Merkblatt

«Regeln über das Verhalten auf Skipisten»

herausgegeben. Bei der immer stärker werdenden Belegung unserer Skipisten sollte alles unternommen werden, um Unfälle zu verhüten. Es ist daher sehr zu empfehlen, diese FIS-Regeln, welche viersprachig (deutsch, französisch, italienisch und englisch) herausgegeben werden, auch an un-

sere Schulen abzugeben. Wir bitten daher die Lehrerschaft, diese Merkblätter, welche kostenlos bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden können, in den oberen Primarschulklassen, in den Sekundar- und Werkschulen sowie in den Mittelschulen zu verteilen.

Druckschriften- und Lehrmittelverlag des Kantons Graubünden, Planaterrastr. 16, 7001 Chur, Tel. 081 21 32 26/27.

Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen

Erleichterung des Schulübertrittes bei Zuzug in den Kanton Graubünden

Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen, ein Organ der schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz, empfiehlt den kantonalen Erziehungsdirektoren, ihre Schulbehörden aufzufordern, bei Schulüberritten von einem Kanton in den andern jede mögliche Erleichterung und Hilfe zu gewähren. Als Beispiele solcher Erleichterung seien aufgeführt:

- a) Orientierung der Eltern neuzugezogener Schüler über die verschiedenen Schultypen und ihre Anforderungen: zum Beispiel durch den Lehrer oder den Schulratspräsidenten.
- b) Weitherzige Auslegung der Aufnahmebedingungen. Bei der Zuteilung zuziehender Schüler in die in der Gemeinde bestehenden Schultypen soll nicht allein der gegenwärtige Wissensstand entscheidend sein, sondern es ist zu prüfen, in welchem Schultyp der Schüler nach Schliessung allfälliger Lücken zu folgen vermag.
- c) Nachhilfeunterricht. Zugezogene Schüler sollen, sofern dies nötig ist,

durch individuellen oder gruppenweisen Unterricht gefördert werden, wie es bei der Schulung italienischsprechender Schulkinder bereits teilweise der Fall ist.

d) Aufnahme in den Klassenverband. Es ist auch darauf zu achten, dass neu zugezogenen Schülern die Aufnahme im Klassenverband erleichtert wird, eventuell auch durch günstige Platzierung im Schulzimmer (Platzierung neben einem guten Schüler usw.).

Das Erziehungsdepartement ist der Auffassung, dass diese verständnisvolle Förderung der neu in die Gemeinde zuziehenden Schüler einen wichtigen Beitrag zur interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen zu leisten vermag. Es dankt allen Schulräten und Lehrern für ihre Mitarbeit. Das Erziehungsdepartement Graubünden.

Lehrerversicherungskasse

An die Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Bündner Schuldienst eingetreten sind

Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Herbst neu in den bündnerischen Schuldienst eingetreten sind, gehören auch unserer Versicherungskasse an, entweder als Sparer oder als rentenberechtigtes Mitglied.

Laut Statuten darf die Rentenberechtigung aber erst auf Grund des Gutachtens unseres Vertrauensarztes zuerkannt werden.

Als solcher amtet Herr Dr. med. Rico Kuoni, Capellerhof, Chur.

Wir haben die «neuen» Lehrkräfte bei ihm zur Untersuchung angemeldet, und er wird die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer im Laufe der nächsten Monate zu einer Konsultation aufbieten.

Die Untersuchungskosten übernimmt die Versicherungskasse, ebenso die Fahrspesen, sofern uns darüber zu gegebener Zeit Rechnung gestellt wird.

Die männlichen Lehrkräfte sind gebeten, das Dienstbüchlein mitzubringen. Gerne benützen wir noch die Gelegenheit, Ihnen viel Befriedigung und Erfolg im Berufe zu wünschen.

Chur, November 1969

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Verwaltungskommission
Der Aktuar: Chr. Schmid.

Protokoll der Delegiertenversammlung in Bergün

Wegen Platzmangel konnte das Protokoll in dieser Nummer nicht mehr aufgenommen werden. Es erscheint im Januar.